

Ausschuss der Regionen

Otto Schmuck

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 1. Januar 2007 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) von 317 auf 344. Bulgarien ist seither mit 12, Rumänien mit 15 Mitgliedern vertreten. Die Geschäftsordnung des AdR wurde durch Beschluss der Plenartagung am 6. und 7. Dezember 2006 an die veränderten Verhältnisse angepasst.¹ Dabei wurde auch eine Neuerung vereinbart, die einmal mehr die wachsende Bedeutung der Fraktionen und auch der Interregionalen Gruppen im AdR deutlich macht: Nunmehr können sich Mitglieder einer Fraktion oder einer Interregionalen Gruppe in den Fachkommissionen des AdR vertreten. Zuvor waren Vertretungen nur innerhalb der nationalen Delegationen möglich gewesen.

Einen besonderen Akzent setzte der AdR aus Anlass des 50. Jahrestags der Unterzeichnung des EWG-Vertrags mit einer Plenartagung am 22. und 23. März 2007 in Rom. Dabei wurde in einer hochrangig besetzten Feierstunde Bilanz über den in der EU erreichten Integrationsstand und die eigene Rolle gezogen. Zum Abschluss dieser Tagung verabschiedeten die AdR-Mitglieder eine Europaerklärung.² Die Einleitungspassage dieses Textes lautet: „Wir, die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und gewählten Vertreter der europäischen Regionen, Städte und Gemeinden, würdigen den unschätzbaren Beitrag, den die Europäische Union in den vergangenen fünfzig Jahren zu Frieden, Demokratie und Wohlstand geleistet hat. Wir sind stolz, daran Anteil haben zu dürfen.“ Nach Auffassung des AdR können Dezentralisierung und das Regieren auf mehreren Ebenen am besten dazu beitragen, die europäische Integration voranzutreiben.

Schwerpunkte der Arbeit

Zwischen Juni 2006 und Juni 2007 fanden 6 Plenarsitzungen des AdR statt.³ In diesen Sitzungen wurden in zahlreichen Stellungnahmen die für die Regionen und Kommunen relevanten Aktivitäten der Kommission bewertet und in Initiativstimmungen eigene Akzente gesetzt. Inhaltlich kam den Stellungnahmen zu folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit zu: Regionale und kommunale Bündnisse für Beschäftigung, Haager Programm im Bereich Innen und Justiz, Umwelt, Gutes Regieren in Europa, Umsetzung des europäischen Paktes für die Jugend, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Weinmarktordnung und Zukunft der EU.

In den vielfältigen Aktivitäten spiegeln sich auch die drei übergeordneten politischen Zielen des AdR für den Zeitraum 2006 bis 2008 wider, die zu Beginn der Mandatsperiode 2006-2012 in einer Entschließung angenommen worden waren:⁴ 1. Förderung eines politischen und bürgernahen Europas; 2. Stärkung der territorialen Solidarität innerhalb der EU; 3. Konsolidierung der politischen und institutionellen Rolle des AdR.

1 ABl. der EU L 23 vom 31.01.2007, S. 1, http://www.cor.europa.eu/document/documents/int_reg_de.pdf.

2 http://www.cor.europa.eu/document/activities/cdr55-2007_fin_avec_logo_d_de.pdf

3 14./15.06.2006; 11./12.10.2006; 06./07.12.2006; 13./14.02.2007; 22./23.03.2007; 06./07.06.2007.

4 http://www.cor.europa.eu/document/presentation/cdr11-2006_fin_res_de.pdf

Vor allem der letzte Punkt schlug sich in der Arbeit des AdR nieder. Zur Stärkung des Einflusses des AdR hatten die Mitglieder vereinbart, das Augenmerk in größerem Maße auf die Weiterverfolgung von Stellungnahmen zu legen. Diese sollten prägnanter formuliert werden, und es sollten vor allem solche Themen ausgewählt werden, bei denen die Mitwirkung des AdR einen echten Mehrwert für den gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess und das Legislativverfahren bedeutet.

Der vereinbarte Ansatz führte zu einer geringer werdenden Zahl von Beschlüssen des Plenums. So wurden im Kalenderjahr 2006 insgesamt 37 Stellungnahmen und zwei Initiativstellungnahmen und vier sonstige Dokumente verabschiedet. Dies waren mehr als zehn Stellungnahmen weniger als im Jahresdurchschnitt der Mandatsperiode 2002-2006.⁵

Ein Höhepunkt in der Arbeit des AdR ist die alljährliche Befassung mit dem Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für das jeweils folgende Jahr. Kommissionspräsident José Manuel Barroso stellte in der Plenarsitzung am 6./7. Dezember 2006 die Grundzüge des Programms für 2007 vor. Besonderer Wert wurde bei der Beratung darauf gelegt, dass tatsächlich ein Meinungs austausch zustande kam. Dabei fand erneut das Instrument des „strukturierten Dialogs“ Anwendung. Vertreter der Fraktionen und der regionalen und kommunalen Verbände kamen in einer festgelegten Reihenfolge zu Wort. Der Kommissionspräsident erhielt Gelegenheit, auf die Wortbeiträge zu reagieren.

Nach Abschluss der Debatte verabschiedete der AdR einstimmig eine Entschließung zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2007. Darin nahm der AdR sowohl Stellung zur Konzeption und inhaltlichen Ausrichtung des Jahresprogramms als auch zu den geplanten Initiativen. Die AdR-Mitglieder unterstützten einmal mehr den europäischen Verfassungsvertrag und riefen alle Beteiligten zu einer Belebung des Ratifizierungsprozesses auf. Außerdem wurden Kommission und Mitgliedstaaten aufgefordert, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärker als bisher in die Umsetzung der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung in der EU einzubeziehen, die auch 2007 eine der zentralen Initiativen europäischer Politik bleibe.⁶

Regionale Vernetzung

Der AdR hat sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zu einer Plattform zur horizontalen Vernetzung von Regionen und Kommunen entwickelt. Die Vertreter der Gebietskörperschaften nutzen die regelmäßigen Treffen in Brüssel zum Austausch von Erfahrungen und zur Absprache von gemeinsamen Vorhaben.

Besondere Bedeutung kommt im Hinblick auf die regionale Vernetzung den interregionalen Gruppen beim AdR zu, die nach der Geschäftsordnung über einen besonderen Status verfügen.⁷ In ihnen werden gemeinsame Interessen vertreten und übergreifende Positionen formuliert. Derartige vom AdR-Präsidium anerkannte Gruppen sind die Regionen mit Gesetzgebung („RegLeg“), die Gruppe „Wein“ sowie die in der Großregion Saar/Lor/Lux,

5 Siehe die Aufstellung der verabschiedeten Stellungnahmen in CdR 120/2006 rev.4; vgl. hierzu auch Lambert, Karl-Heinz/Förster, Stephan: Der Ausschuss der Regionen im Jahre 2006, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus, Baden-Baden. (im Erscheinen)

6 Entschließung des AdR zu dem Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission und den Prioritäten des AdR für 2007, in: ABl. der EU C 57 vom 10.03.2007, S. 39 ff.

7 Artikel 10 der Geschäftsordnung des AdR, http://www.cor.europa.eu/document/documents/int_reg_de.pdf, sowie den Beschluss des AdR-Präsidiums vom 12.02.2007, http://www.toad.cor.europa.eu/bureau/relevdec/en/r_cdr2-2007_pt7_nb_en.doc.

Rheinland-Pfalz, Wallonie, Französischsprachige und Deutschsprachige Gemeinschaften Belgiens zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften.⁸

Vom 7.-12. Oktober 2006 fanden bereits zum vierten Mal in Zusammenarbeit von AdR und Kommission die „Open Days“ in Brüssel statt. Das Motto der Konferenzserie lautete: „Investing in Europe’s Regions and Cities: Public and Private Partners for Growth and Jobs“. Die Veranstaltungen boten Gelegenheit, im Sinne von „best practise“ interessante Projekte vorzustellen. 135 Regionen und Städten waren mit insgesamt 70 Workshops beteiligt. Mehr als 3.000 Personen nahmen teil, darunter neben den Brüsseler Experten und Lobbyisten viele regionale und kommunale Vertreter aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Auch 2007 fanden vom 9.-12. Oktober unter dem Motto „Making it happen: Regions deliver growth and jobs“ zahlreiche Aktivitäten im gleichen Rahmen statt. Erneut wurden die Aktivitäten gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet: 212 Regionen und Städte präsentierten in 150 Seminaren Projekte zu Themen wie nachhaltige Energiepolitik, Wissenschaft und Innovation, interregionale Zusammenarbeit, lokale Verwaltung und Meerespolitik.⁹

Beziehung zu anderen EU-Institutionen

Besonders eng und vertrauensvoll ist seit vielen Jahren die Zusammenarbeit des AdR zur Europäischen Kommission. In jeder Plenarsitzung und auch in vielen Sitzungen der Fachkommissionen sind Mitglieder der Kommission anwesend.

Die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Ausschuss wurde 2006 durch die Umsetzung des am 17. November 2005 unterzeichneten Kooperationsprotokolls geprägt. Dabei ging es vorrangig um zwei Neuerungen:¹⁰ 1. Ausgehend vom Arbeitsprogramm 2007 haben Kommission und AdR die Themen von gemeinsamem Interesse festgelegt. 2. Die Kommission reagierte verstärkt auf die Stellungnahmen des Ausschusses. Dabei fanden die prospektiven Stellungnahmen besonderen Widerhall. So berichtete Kommissionspräsident Barroso auf der Sitzung im Rahmen des strukturierten Dialogs im Dezember über die weitere politische Entwicklung im Nachgang zu den Stellungnahmen des Ausschusses zur Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft sowie zur Situation unbegleiteter Minderjähriger. Zudem führten die Kommission und der AdR 2006 Verhandlungen über eine verbesserte Informationspolitik, deren Ergebnisse am 5. Juni 2007 in einem Ergänzungskapitel zum Kooperationsprotokoll von 2005 betreffend die Kommunikationspolitik der Europäischen Union vereinbart wurden.¹¹

Ein zunehmend besseres Arbeitsverhältnis unterhält der AdR auch zum Europäischen Parlament (EP). Das EP forderte den AdR mehrfach zu Stellungnahmen zu besonders wichtigen Themen auf. Zur Erleichterung der Zusammenarbeit wurden Sitzungen des AdR so gelegt, dass sie zeitgleich mit den Mini-Plenarsitzungen des EP in Brüssel zusammenfielen. Dies war im Berichtszeitraum am 11./12. Oktober 2006 und am 6./7. Juni 2007 der Fall. Dies gab Gelegenheit zu gemeinsamen Sitzungen der Fraktionen von EP und AdR sowie zur Teilnahme von EP-Mitgliedern an AdR-Plenar- und Fraktionssitzungen. Auch stimmen sich Berichterstatter von AdR und EP verstärkt über die Positionen zu konkreten Sachfragen ab. Allerdings ist das EP nach wie vor nicht grundsätzlich bereit, seinen Plenarsaal, wenn es

8 Siehe den Beschluss des AdR-Präsidiums vom 05.06.2007, in: R/CdR 113/2007 Punkt 9 fin (FR) JS/DC-as.
9 http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2007/index.cfm

10 Europäische Kommission, Gesamtbericht 2006, in: <http://europa.eu/generalreport/de/2006/rg112.htm>.

11 http://www.cor.europa.eu/document/presentation/Addendum_Accorddecooperation_COR-EC.pdf

selbst ihn nicht benötigt, dem AdR für seine Sitzungen zur Verfügung zu stellen. Stattdessen wird auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen jeweils neu entschieden.

Perspektiven

Dem AdR kommt nach den Verträgen eine Rolle als Beratungsorgan in der EU-Gesetzgebung zu. Er ist inzwischen in Ausfüllung dieser Rolle zu einem geschätzten Gesprächspartner der Kommission in Regionalangelegenheiten geworden und hat sich darüber hinaus mit der Durchführung zahlreicher Seminare und Ausstellungen und auch mit der Organisation der „Open Days“ jährlich jeweils im Oktober als Forum und als Kontaktstelle für interregionale Kooperation bewährt.

Der AdR bemüht sich um einen weiteren Ausbau seiner institutionellen Rolle. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) hatte hierzu in Art. III-365 Abs. 3 ein Klagerecht des AdR zur Wahrung seiner eigenen Rechte vorgesehen. Zudem sollte er auch ein Klagerecht zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erhalten, sofern er im Hinblick auf den zugrunde liegenden Gesetzgebungsakt über ein Anhörungsrecht verfügt.¹² Der AdR setzte sich nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden mit Nachdruck für eine Fortsetzung des Reformprozesses ein. Er erweiterte den von der Kommission zur Ausgestaltung der vom Europäischen Rat verkündeten Reflektionsphase vorgelegten „Plan D“, der die Bereiche „Demokratie, Dialog und Diskussion“ umfassen sollte, um die aus seiner Sicht besonders bürgernahe Dimension der „Dezentralisierung“.¹³ Angesichts der Vielfalt innerhalb der EU und im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip seien die Kommunen und Regionen die geeigneten Akteure, den Bürgern das Projekt Europa zu vermitteln.¹⁴ Nach den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 23. Juni 2007 zur Einsetzung einer Regierungskonferenz sollen die im Verfassungsvertrag vereinbarten neuen Rechte des AdR auch im neuen Reformvertrag in vollem Umfang erhalten bleiben.¹⁵

Weiterführende Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG: Die Rolle des Ausschusses der Regionen bei der Anwendung und Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Lichte der Verfassung für Europa, Luxemburg 2006.
- Ausschuss der Regionen (Hrsg.): Eine politische Tribüne 1994-2004, Luxemburg 2004.
- Christiansen, Thomas/Lintner, Pamela: The Committee of the Regions after 10 Years: Lessons from the Past and Challenges for the Future, in: *Eipascope*, 1/2005, S. 7-13.
- Committee of the Regions (Hrsg.): 10 years of political work, Brüssel 2004.
- Eppler, Annegret: Der Ausschuss der Regionen im Jahr 2004 – zukünftiger Mittelpunkt eines „Netzwerks“ zwischen EU-Institutionen und Regionen?, in: *Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung* (Hrsg.), *Jahrbuch des Föderalismus*, Baden-Baden 2005, S. 620 ff.
- Lambertz, Karl-Heinz/Förster, Stephan: Der Ausschuss der Regionen, in: *Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung* (Hrsg.): *Jahrbuch des Föderalismus 2007*, Baden-Baden. (im Erscheinen).
- Obermüller, Albrecht: Der Ausschuss der Regionen, in: von der Groeben, Hans/Schwarze, Jürgen (Hrsg.): *Kommentar zum Vertrag über die Europäische Union und zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft*, 6. Aufl., Baden-Baden, 2004, S. 901-95.

12 Protokoll zum Verfassungsvertrag über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, Artikel 8.

13 Stellungnahme des AdR vom 14./15.06.2006 zur Mitteilung der Kommission: Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“, Ziffer 1.17; in *ABl* der EU C 229 vom 22.09.2006, S. 69.

14 Ebd., Ziffer 2.1.

15 Siehe das Mandat in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf.